

Textliche Darstellungen (§ 5 Abs.2 BauGB)

- Der Planbereich liegt im Überschwemmungsgebiet des Rheins (§5 Abs.2 Nr.7 BauGB)
- Durch das Plangebiet verläuft entlang des Rheins die regionale Veloroute (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Das Plangebiet liegt mit Ausnahme der Sonderbauflächen (SO Hafen) sowie Wasserflächen innerhalb des Vogelschutzgebiets „Rheinaue Ingelheim“.
- Das Plangebiet grenzt im Westen an das Naturschutzgebiet „Fulder Aue“ an, das Teil des FFH-Gebietes „Rheinniederung Mainz-Bingen“ ist.

RECHTSGRUNDLAGEN
 1. Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
 4. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 5. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
 6. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO)
 7. Denkmalschutz- und Pflegegesetz (DSchPfG)
 8. Landespflegegesetz (LPfG)
 9. Landesnachbarrechtsgesetz (LNRRG)
 10. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
 Vorschriften in der zum Zeitpunkt des Beginns der Auslegung des Flächennutzungsplanes gültigen Fassung

Vermerke

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Beschluss zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Stadtrat am 11.04.2005 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 06.10.2005.

Ingelheim am Rhein, den 10.11.2006

Joachim Gerhard
 Dr. Joachim Gerhard
 Oberbürgermeister



2. Vermerk über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde vom 10.10.2005 bis einschl. 31.10.2005 durchgeführt, aufgrund des Stadtratbeschlusses vom 12.09.2005 und der ortsüblichen Bekanntmachung vom 06.10.2005.

Ingelheim am Rhein, den 10.11.2006

Joachim Gerhard
 Dr. Joachim Gerhard
 Oberbürgermeister



3. Vermerk über die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(1) BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgefordert vom 20.09.2005 bis 31.10.03.2005.

Ingelheim am Rhein, den 10.11.2006

Joachim Gerhard
 Dr. Joachim Gerhard
 Oberbürgermeister



4. Auslegungsvermerk gem. § 3 (2) BauGB

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde durchgeführt vom 31.07.2006 bis einschl. 01.09.2006 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 13.02.2006 und der ortsüblichen Bekanntmachung vom 19.07.2006.

Ingelheim am Rhein, den 10.11.2006

Joachim Gerhard
 Dr. Joachim Gerhard
 Oberbürgermeister



5. Vermerk über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB vom 17.07.2006 bis 01.09.2006 zur Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB benachrichtigt.

Ingelheim am Rhein, den 10.11.2006

Joachim Gerhard
 Dr. Joachim Gerhard
 Oberbürgermeister



6. Abschließender Beschluss

Der Planentwurf wurde am 06.11.2006 durch den Stadtrat als 17. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend beschlossen.

Ingelheim am Rhein, den 10.11.2006

Joachim Gerhard
 Dr. Joachim Gerhard
 Oberbürgermeister



7. Genehmigungsvermerk gem. § 6 (1) BauGB

Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
 Land Rheinland-Pfalz
 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
 Neustadt a.d. Weinstr., den 18. Jan. 2007
 Im Auftrag
Dagmar Deutscher
 Dagmar Deutscher
 (Baudirektorin)

8. Inkrafttreten gem. § 6 (5) BauGB

Die Genehmigung der festgestellten 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.02.07 ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ingelheim am Rhein, den 21.02.2007

Joachim Gerhard
 Dr. Joachim Gerhard
 Oberbürgermeister



9. Überwachung gem. § 4c BauGB

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Flächennutzungsplanes gem. § 4c BauGB wurde durchgeführt.

Ingelheim am Rhein, den

Dr. Joachim Gerhard
 Oberbürgermeister

17. Änderung Flächennutzungsplan "Westliches Rheinufer"

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

Sondergebiet Hafen § 11 BauNVO

7. Versorgungsanlagen § 5 (2) 4 und (4) BauGB

Versorgungsanlage Elektrizität

Brunnen

9. Grünflächen § 5 (2) 5 und (4) BauGB

Grünfläche § 5(2) 5 und (4) BauGB

Zweckbestimmung Parkanlage

Zweckbestimmung Spielplatz

10. Wasserflächen § 5 (2) 7 und (4) BauGB

Wasserfläche Zweckbestimmung Hafen

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 (4) BauGB)
 Bundeswasserstraße bzw. Zubehör dazu i.S. von § 1 (1) und (4) Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 (2) 9 und (4) BauGB

Fläche für die Landwirtschaft

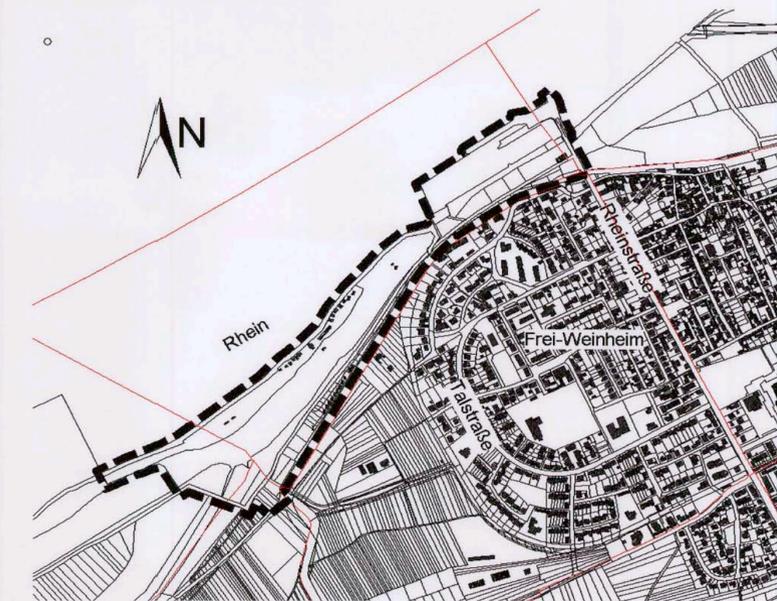
Flächen für Wald

15. Sonstige Planzeichen

räumlicher Geltungsbereich



Übersicht ohne Maßstab



Bau- und Planungsamt Abt. 60/5
 Stadtplanung und -entwicklung

Datum:
 Sept. 2006

Bearbeitet:
 Laur

Gezeichnet:
 Fölsch

Maßstab:
 M.1:5000

Flächennutzungsplan

17. Änderung "Westl. Rheinufer"

Geändert:

Geändert:

Joachim Gerhard
 Baudirektor: